

**Anzeige von Zuwendungen Privater Dritter in den FB 01 – 15
Im Sinne der Richtlinie vom 08.11.2008**

An die Präsidentin
der Goethe-Universität Frankfurt/ Main Research
Service Center
Hauspostfach

über

Dekanat des Fachbereichs
oder GF. Direktor*in des Wissenschaftl. Zentrums

Datum, Stempel, Unterschrift

Dem Formular ist die Bewilligung beigelegt
(Zuwendungsvereinbarung oder Zuwendungszusage in Schriftform)

Angaben zur Projektleitung und zum Forschungsprojekt:

Name (ggf. Titel), Vorname:

Institut / Fachbereich:

Telefon / E-Mail:

Eigene Kostenstelle: Kostenstelle GD:

Admin. Ansprechpartner*in:

Kontozugangsberechtigung:

Unterschriftsberechtigung:

Projekttitel:

.....

.....

Erklärung des/der Einwerbenden

Hiermit erkläre ich, dass ich Kenntnis von der Richtlinie der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter erlangt habe und die Zuwendung im Einklang mit dieser Richtlinie steht.

Ich erkläre insbesondere, dass

die Zuwendung dem Zweck der unmittelbaren und ausschließlichen Förderung von Forschung/Lehre an der Goethe-Universität dient.

mit der Annahme der Zuwendung die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der Goethe-Universität von wirtschaftlichen und sonstigen partikularen Interessen gewährleistet ist.

mit der Annahme der Zuwendung das Ansehen der Goethe-Universität gewahrt bleibt.

mit der Annahme der Zuwendung keine Umsatzgeschäfte mit der Goethe-Universität verbunden sind und die Zuwendung nicht zur Voraussetzung von Umsatzgeschäften mit der Goethe-Universität gemacht wird.

die Zuwendung der Goethe-Universität als Institution zugutekommt; es handelt sich nicht um eine direkte Zuwendung an mich als Person

Dem Transparenzgebot genüge ich durch diese Erklärung.

Hinweis: Alle Zuwendungsvereinbarungen im Sinne der Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter bedürfen der Unterschrift des Präsidiums. Bei Zuwendungen ab einer Gesamtförderung von 50.000 € ist vor der Annahme ein Präsidiumsbeschluss erforderlich, bei Zuwendungen von 500.000 € und mehr ist die, gemäß der Richtlinie, eingesetzte Kommission frühzeitig zu informieren.

Frankfurt, den

Unterschrift des/der Zuwendungsempfängers*in: